



**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Damen und Herren  
Hauptgeschäftsführer der  
Handwerkskammern sowie der  
Regionalen Handwerkskammertage  
Zentralfachverbände  
Regionalen Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

nachrichtlich  
AK "Zivilrecht"

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
www.zdh.de

Abteilung: Organisation und Recht  
Ansprechpartner: Dr. Markus Peifer  
Tel.: +49 30 206 19-353  
Fax: +49 30 206 19-59353  
E-Mail: peifer@zdh.de

Berlin, 15. April 2016  
**Per E-Mail**  
05-00

## **Abstimmung des Bundesrats zum Gewährleistungs- und Bauvertragsrecht**

### Zusammenfassung

Der Bundesrat wird am 22. April 2016 seine Stellungnahme zum Gewährleistungs- und Bauvertragsrecht verabschieden. Die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse greifen in weiten Teilen die Forderungen des Handwerks auf. Wir übersenden Ihnen eine Abstimmungsempfehlung mit der Bitte, sie Ihren Ansprechpartnern in den Landesregierungen zeitnah zukommen zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat befasst sich gegenwärtig mit dem Gesetzentwurf zur Reform des Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrechts. Hierüber sowie über die inhaltlichen Aspekte des Gesetzentwurfs haben wir Sie zuletzt mit Rundschreiben vom 16. März 2016 informiert.

Die zuständigen Fachausschüsse des Bundesrats haben den Gesetzentwurf in der vergangenen Woche beraten und für die nächste Plenumsitzung am 22. April 2016 Beschlussempfehlungen formuliert. Die Empfehlungen der Ausschüsse tragen erkennbar die Handschrift des Handwerks und zielen nahezu vollständig auf Änderungen des Gesetzentwurfs zugunsten des Handwerks.

Gleichwohl die Beschlussempfehlungen der verschiedenen Fachausschüsse in vielen Punkten in dieselbe und für das Handwerk richtige Richtung zielen, unterscheiden sich die Empfehlungen inhaltlich und greifen die Forderungen des Handwerks in unterschiedlicher Intensität auf. Für die anstehenden parlamentarischen Beratungen im Bun-

Vereinsregisternummer:  
VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg  
Steuernummer:  
27/622/50987

Bankverbindungen:  
Landesbank Berlin Girozentrale  
13 327 810 (BLZ 100 500 00)  
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10  
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank  
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)  
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02  
BIC/SWIFT BEVODE33

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

destag ist es wichtig, dass vom Bundesrat ein starkes Signal für handwerksfreundliche Änderungen ausgeht. Wir haben die handwerksfreundlichsten Beschlussempfehlungen herausgearbeitet und eine entsprechende Abstimmungsempfehlung zusammengestellt.

Mit Blick auf die anstehende Plenumsitzung am 22. April 2016 bitten wir Sie, Ihren Landesregierungen die Abstimmungsempfehlung des Handwerks zeitnah zukommen zu lassen und bedanken uns für Ihre engagierte Mitwirkung.

Die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse des Bundesrats sowie die Abstimmungsempfehlung des Handwerks sind diesem Rundschreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke  
Generalsekretär

gez. Dirk Palige  
Geschäftsführer

**Anlagen**